

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>41/14</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
Schotten	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
<i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode Schotten hat am 15.03.2014 in Schotten bei anwesenden 44 von 47 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen:

Gesetzgebungsverfahren der EKHN-Synode zum "Neuen Zuweisungssystem"

Die Kirchensynode wird dringend gebeten noch für die 1. Lesung des oben genannten Gesetzesvorhabens sich nachstehenden Antrag der Dekanatssynode Schotten vom 15.03.2014 zu eigen zu machen, ihn in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu würdigen und ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Kirchengemeinden in der EKHN nicht gefährdet, sondern gerade auch diese kleinen Kirchengemeinden in die Lage versetzt, den Auftrag als Kirchengemeinde gemäß Art. 10 unserer Kirchenordnung umfassend zu erfüllen.

Ausdrücklich macht sich die Dekanatssynode Schotten die Berechnungsgrundlage aus dem „Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems für Kirchengemeinden in der EKHN“ der Kirchen-synodalen aus dem evangelischen Dekanat Alzey zu eigen und beantragt, die dort angeführten Parameter als Berechnungsgrundlage für ein neues Zuweisungssystem zu übernehmen.

Berechnungsgrundlage:

Die Zuweisung berechnet sich nach folgenden Kriterien:

Gemeindeglieder	€ pro Gemeindeglied	€ im Höchstfall (kumuliert)
1 – 50	72,50	3.625
51 – 150	42,50	7.875
151 – 250	30,00	10.875
251 – 500	27,50	17.750
501 – 750	25,00	24.000
ab 751	22,50	

Zuzüglich bei vorhandener zusätzlicher Predigtstelle (Außenort), bzw. „Fusionsprämie“ bei damit „neu“ entstehender zusätzlicher Predigtstelle: 4.500 € bei mindestens 14tägigen Gottesdienst
3.000 € bei monatlichem Gottesdienst

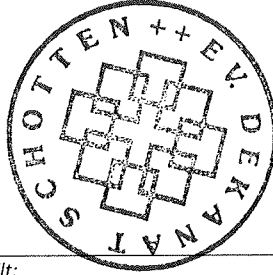
Begründung:

Mit Stand vom 01.01.2014 gehören zum evangelischen Dekanat Schotten 26 Kirchengemeinden mit 30 Gottesdienstorten (Stand 01.01.2014) bei 15.814 Gemeindegliedern (Stand 30.06.13).

Die Dekanatssynode Schotten ist über die sich abzeichnenden Auswirkungen der geplanten Kürzungen der Grundzuweisungen bestürzt, weil sie eine ernsthafte Existenzgefährdung für ihre kleineren Gemeinden bedeuten. Dies wiederum kann nach Meinung unserer Dekanatssynode erhebliche negative Auswirkungen auf das (volks)kirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Mitglieder unserer Dekanatssynode befürchten eine kaum zu verantwortende Schwächung der kirchlichen Arbeit und befürchten einen weiteren Abwendungsprozess bisheriger Kirchenmitglieder von ihren Gemeinden. Das im Entwurf der Kirchensynodalen des Dekanates Alzey ersichtliche Berechnungsergebnis lässt ein Zuweisungssystem erkennen, das weder Gemeindefusionen hemmt noch präferiert, sondern den Verantwortlichen vor Ort die eigene Entscheidung überlässt.

Gleichzeitig federt es weitgehend entstehende „Unwuchten“ ab, führt zu mehr Gerechtigkeit im Ausgleich zwischen den Grundversorgungsbedürfnissen der kleinen Gemeinden und den Interessen der größeren Gemeinden.

Gleichermaßen führt es zu einem Ausgleich zwischen selbstständig kleinen Kirchengemeinden und größeren Kirchengemeinden mit Außenorten bzw. zusätzlichem Predigtstellen. Die Zuweisung ist gekoppelt an die jeweilige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, gerade und auch bei den kleinen Gemeinden, und die zu Grunde gelegte Berechnungsmethode ist einfach und transparent nachvollziehbar.



Datum: 15. März 2014

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:
Hans Otto Zimmermann

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>	
					Unterschrift:

